

Fördermittelrecherche

Vorbemerkungen / Förderimpulse / Infos zur Lesbarkeit

Die auf den folgenden Seiten dargestellten Förderprogramme bzw. Ideen sind eine Auswahl unserer Recherchetätigkeit von potentiellen Möglichkeiten und sind als erste Impulse für passende Förderungen zu verstehen. Ein persönliches Beratungsgespräch können und sollen sie selbstverständlich nicht ersetzen. Zur besseren Lesbarkeit stellen wir die wesentlichen Merkmale kompakt und übersichtlich zusammen. Für weiterführende Informationen fügen wir jeweils Links zu den Programmrichtlinien ein.

Die Veränderungen durch die neue Förderperiode ab 2022 werden eine dynamische Entwicklung im Bereich der einzelnen Förderprogramme erzeugen. Insofern ist diese Aufstellung ebenso als Momentaufnahme zu verstehen.

Die detaillierte Abstimmung mit den jeweiligen Projektträgern bzw. Förderstellen ist in der Folge notwendig, um im Verlauf der Auswahl von Förderungen einen Prozess der Passgenauigkeit zu erzeugen. Insofern kann diese Zusammenstellung auch als Inhaltsverzeichnis für eine gemeinsame Arbeitsebene verstanden werden.

Bei den landkreiseigenen Förderprogrammen ist der Vorhabenbeginn nach der „grundsätzlichen Förderfähigkeitsbescheinigung“ und bei überregionalen Programmen in der Regel nach der Bewilligung möglich. Insofern sind die jeweiligen Richtlinien besonders zu beachten.

Wir verstehen die Unterstützung für Ihr Unternehmen als Prozess und nicht als Projekt - Ergänzungen und Veränderungen aktualisieren wir - sofern Sie es wünschen - in passenden Abständen während unserer Begleitung.

Anmerkungen zum KMU-Status

KMU-Definition der Europäischen Kommission

Wichtig für die grundsätzliche Förderberechtigung bei einigen Förderprogrammen ist die Klarstellung des KMU-Status Ihres Unternehmens. Der geraffte Wortlaut:

- Grundlage der Einordnung eines Unternehmens als KMU ist die von der EU-Kommission angenommene Empfehlung [2003/361/EG](#), die seit dem 1. Januar 2005 gilt. Mit der Neuregelung wurde bei den relevanten Umsatz- und Bilanzwerten die wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt.
- Insbesondere KMU, die Teil einer größeren Unternehmensstruktur sind, können sich anders als echte KMU auf eine stärkere wirtschaftliche Position stützen und sollen nach dem Willen der Kommission nicht von Unterstützungsmaßnahmen für KMU profitieren.
- Ausschlaggebend für eine Bewertung eines KMU sind daher nicht mehr allein die reinen Kenndaten, sondern auch die Unternehmensstruktur. Ob ein Unternehmen als KMU anerkannt werden kann, lässt sich daher nur eingeschränkt schematisch bestimmen.
- Grundlegend sind die folgenden Kenndaten des EU-Rahmens. Danach sind Mikro-, kleine und mittelgroße Unternehmen anhand folgender Kenndaten zu bestimmen:

	Mitarbeiterzahl	Jahresumsatz (in EUR)	Bilanzsumme (in Euro)
Kleinstunternehmen	< 10	< 2 Mio.	< 2 Mio.
Kleinunternehmen	< 50	< 10 Mio.	< 10 Mio.
Mittleres Unternehmen	< 250	< 50 Mio.	< 43 Mio.

- Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahlen und der finanziellen Schwellenwerte sind die Verflechtungen mit anderen Unternehmen zu berücksichtigen. Die Kommission hat dazu einen [Benutzerleitfaden](#) veröffentlicht.

Themenkomplex Innovation



Neben der Vermarktung der bestehenden Produkte und Dienstleistungen ist die Einführung und Entwicklung von innovativen Ideen für jedes Unternehmen oft von existenzieller Bedeutung bei sich neu entwickelnden bzw. sich ändernden Märkten. Hierbei wird der Begriff „Innovation“ wie folgt definiert: „Innovationen im Sinne dieses Förderprogramms sind für das jeweilige Unternehmen und für die Region neuartige Zweck-Mittel-Kombinationen, die einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden sollen.“

go-Inno

Förderstelle:

BMWK über
DLR Projektträger
Rosa-Luxemburg-Straße 2
10178 Berlin

www.dlr.de

Kurzbeschreibung Programm:

Förderung von Innovationsgutschein für
externe Beratungsleistungen

Programmrichtlinie:

[go-inno_Richtlinie_26112020.pdf](#)
Richtlinie ist gültig bis 31.12.2025

Direkt zum Antrag:

[Innovation - Beratung - Förderung -
Dokumente \(innovation-beratung-
foerderung.de\)](#)

(laufende Antragstellung)

Zielgruppe / Förderberechtigte (Auszug):

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks
- Betriebsstätte in Deutschland
- unter 100 Mitarbeiter
- ≤ 20 Mio. Vorjahresumsatz
- ≤ 20 Mio. Vorjahresbilanzsumme

Kurzbeschreibung:

- Mit go-inno werden externe Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen gefördert. Leistungen dürfen nur durch autorisierte Beratungsunternehmen erbracht werden.

Fördergegenstand:

- Förderung beinhaltet zwei Leistungsstufen:
 1. Potenzialanalyse (1)
 2. Realisierungskonzept (2) und/oder Projektmanagement.

Fördersätze & Förderhöhen:

- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Förderquote: 50% auf einen max. Beratertagessatz von 1.100 EUR (ohne MwSt.)
- Förderumfang: max. 43 bzw. 50 Beratertage (Potenzialanalyse max. 8 bzw. 10; Realisierungskonzept max. 20 bzw. 25; Projektmanagement max. 15)

Besonderheiten & Bedingungen:

- Die Umsetzung und Antragstellung erfolgt über autorisierte Beratungsunternehmen.

Innovationsförderprogramm für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (IFP)

Förderstelle:

NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover
nbank.de

Kurzbeschreibung Programm:

Innovationsförderprogramm
für Forschung und Entwicklung

Programmrichtlinie:

[Richtlinie-Innovationsförderprogramm-
für-Forschung-und-Entwicklung](#)
Richtlinie ist gültig bis 31.12.2029

Antragstellung über das Kundenportal der NBank:

<https://portal.nbank.de/site/#/public/home>

Zielgruppe / Förderberechtigte (Auszug):

- Start-ups, KMU mit Eintrag ins Handelsregister oder im Sinne der Handwerksordnung, die ihren Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen haben
- Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung mit bis zu 499 Mitarbeitenden und einen Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. EUR
- Forschungseinrichtungen im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit einem Unternehmen
- Nicht-KMU sind nur als Partnerunternehmen im Rahmen eines Verbundvorhabens förderfähig.

Kurzbeschreibung:

- Das IFP bietet Anreize, neue vermarktbare Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen, die eine deutschlandweite Neuheit darstellen, zu entwickeln.
- Die innovativen Vorhaben sollen dazu beitragen, die Marktchancen von KMU mit mittelgroßer Marktkapitalisierung zu verbessern.
- Dabei soll sowohl die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen als auch die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen intensiviert werden. Einzelprojekte sind ebenfalls förderfähig.

Fördergegenstand:

- Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, in deren Rahmen durch eigenes Personal ein hoher Entwicklungsanteil geleistet wird, um neue oder erheblich verbesserte, vermarktbare Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln
- Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen oder wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen

Fördersätze & Förderhöhen:

- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- max. 45% für kleine Unternehmen (max. 500.000 EUR)
- max. 35% für mittlere Unternehmen (max. 500.000 EUR),
- max. 25% für Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung (max. 500.000 EUR),
- zusätzlich 15% bei Verbund- und Kooperationsvorhaben
- 100% für Forschungseinrichtungen bei Kooperationsvorhaben (max. 300.000 EUR)

Besonderheiten & Bedingungen:

- Die Personalausgaben müssen mindestens 50% aller förderfähigen Ausgaben betragen.
- Das Vorhaben muss innerhalb der Spezialisierungsfelder der niedersächsischen „Regionalen Innovationsstrategie für die intelligente Spezialisierung (RIS3)“ liegen.
- Weitere Bedingungen: [Die neuen Geschäftspapiere des NORD/LB Konzerns \(nbank.de\)](#)

Steuerliche Forschungsförderungen/ Forschungszulagengesetz

Förderstelle:

BMBF über Bescheinigungsstelle
Forschungszulage (BSFZ)
Kapelle-Ufer 1
D-10117 Berlin

[Bundesministerium für Bildung und
Forschung - BMBF](#)

Kurzbeschreibung Programm:

Steuerliche Begünstigung von
Forschungsaufgaben:

[bescheinigung-forschungszulage.de](https://www.bescheinigung-forschungszulage.de)

Infos zum Antragsverfahren:

Laufende Antragstellung über:

[Antragsverfahren & Antrag für die
Gewährung der Forschungszulage](#)

Zielgruppe / Förderberechtigte (Auszug):

- in Deutschland steuerpflichtige Unternehmen unabhängig von Größe, Rechtsform, Branche

Kurzbeschreibung:

- steuerliche Begünstigung von Forschungsaufgaben

Fördergegenstand:

- Begünstigt werden FuE-Vorhaben seit dem 01.01.2020, soweit sie den Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind.
- Universitäten, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind nicht direkt anspruchsberechtigt, können jedoch indirekt von einer Auftragsforschung profitieren.

Fördersätze & Förderhöhen:

- max. 25 % der internen FuE Aufwendungen für Löhne und Gehälter
- max. 15 % der externen FuE-Aufwendungen (Bemessungsgrundlage aufgrund der Corona-Pandemie befristet bis zum 30.06.2026: max. 4 Mio. EUR; sonst max. 2 Mio. EUR)
- Maximalbetrag derzeit bei 1 Mio. EUR

Besonderheiten & Bedingungen:

- Die festgesetzte Forschungszulage wird nicht sofort ausgezahlt, sondern mit der Einkommen- oder Körperschaftsteuer verrechnet.
- Das Antragsverfahren ist zweistufig:
 1. Antrag des Unternehmens auf FuE Bescheinigung bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ)
 2. Anschließend Antrag beim Finanzamt
- Die Forschungszulage wird nach Ablauf des Wirtschaftsjahres, in dem die förderfähigen Aufwendungen für begünstigte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben entstanden sind, beantragt.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Förderstelle:

BMWK
11019 Berlin

[BMWK - Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz](#)

Kurzbeschreibung Programm:

Förderprogramm für FuE-Projekte

Programmrichtlinie:

[Zentrales Innovationsprogramm
Mittelstand \(ZIM\) - ZIM-Richtlinie
2020/2021](#)

Richtlinie ist gültig bis 31.12.2024

Antragstellung über das Formularcenter:

[Zentrales Innovationsprogramm
Mittelstand \(ZIM\) - Formularcenter](#)

Zielgruppe / Förderberechtigte (Auszug):

- abhängig von der Projektform KMU, mittelständische Unternehmen, nicht wirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen
- Betriebsstätte in Deutschland

Kurzbeschreibung:

- technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für mittelständische Unternehmen sowie für die Zusammenarbeit mit wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand:

- Gefördert werden FuE-Projekte in folgenden Projektformen:
 - a) FuE-Einzelpunkte (einzelbetrieblich) [FuE-Einzelpunkte](#)
 - b) FuE-Kooperationsprojekte (mind. 2 Unternehmen oder mind. 1 Unternehmen und 1 Forschungseinrichtung) [FuE-Kooperationsprojekte](#)
 - c) Innovationsnetzwerke (mind. 6 Unternehmen und 1 Netzwerkmanagement-einrichtung) [Innovationsnetzwerke](#)
 - d) Internationale Innovationsnetzwerke [Internationale FuE-Projekte](#)
- Zusätzlich gefördert werden:
 - a) Durchführbarkeitsstudien für geplante FuE Projekte im Rahmen von ZIM (technische Vorprojekte, Vorstudien und Tests) [Durchführbarkeitsstudien](#)
 - b) Leistungen zur Markteinführung (z.B. Innovationsberatungsdienste, Messeauftritte)

Fördersätze & Förderhöhen:

- FuE-Einzelpunkt: maximal 550.000 Euro
- FuE-Kooperationsprojekte:
 - für Unternehmen: je Teilprojekt bis 450.000 Euro
 - für Forschungseinrichtungen: je Teilprojekt bis 2.300.000 EUR

Innovation

Innovationsförderprogramm (nIFP)

Förderstelle:

NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover

www.nbank.de

Kurzbeschreibung Programm:

Förderung von Innovationsvorhaben

Programmrichtlinie:

[nIFP](#)

Richtlinie ist gültig bis 31.12.2029

Direkt zum Antrag:

Laufende Antragstellung über das Kundenportal:

[Kundenportal NBank](#)

Zielgruppe / Förderberechtigte (Auszug):

- KMU mit Eintrag ins Handelsregister oder im Sinne der Handwerksordnung
- Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen

Kurzbeschreibung :

- Förderung von Innovationsvorhaben

Fördergegenstand:

- Anwendungsnahe niedrigschwellige Innovationsvorhaben als experimentelle Entwicklungen, bei denen mithilfe von eigenen Entwicklungsarbeiten ein neues oder verbessertes vermarktungsfähiges Produkt, Produktionsverfahren oder eine entsprechende Dienstleistung entwickelt oder weiterentwickelt werden soll, die jeweils den unternehmensbezogenen Stand der Technik übersteigen.

Fördersätze & Förderhöhen:

- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Förderquote maximal 35% der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Fördersumme maximal 100.000 EUR

Besonderheiten & Bedingungen:

- Ausgaben für Fremdleistungen/Investitionsausgaben dürfen nicht über 50% der förderfähigen Gesamtausgaben liegen.
- Vorhaben muss innerhalb der niedersächsischen RIS-3 Strategien liegen
- Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Erstattungsprinzip
- qualitative Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit

Sonstige Ideen

B2B-Netzwerk

Regis Online = Wirtschaftspartnerbörse für b2b-Kontakte

Webportal für Unternehmensdaten, Standortmarketing und Suche von Wirtschaftspartnern, Werbung in eigener Sache

- Bereich Nordwesten
- kostenfrei
- werbefrei
- erhöht Webpräsenz und besseres Finden in der Internetsuche
- kompakte Darstellung des eigenen Leistungsportfolios möglich
- Suche nach direkten Wirtschaftspartnern
- unterstützt von den regionalen Wirtschaftsförderungen
- automatische Webpräsenz auf weiteren Webseiten
- <https://regisonline.de/de/>

Begriffserklärungen & hilfreiche Links

Begriffsabkürzungen:

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
FuE	Forschung und Entwicklung
BEG	Bundesförderung für effiziente Gebäude
NWG	Nichtwohngebäude
EM	Einzelmaßnahmen
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Hilfreiche Links:

Themenbereich Subvention	Subventionsgesetz komplett
	§ 264 StGB - Subventionsbetrug
Verordnung de-minimis-Beihilfen	Erläuterung De-minimis-Beihilfen
FAQ Projektförderung und KMU-Definition	KMU Info und Definitionen

Alle Dokumente und Dateien, die Sie auf diesen Seiten finden, wurden von uns mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir dennoch für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Darstellungen hinterlegten Informationen keine Gewähr übernehmen können. Wir übernehmen ferner keine Haftung für die Inhalte von Websites Dritter, die Sie über Hyperlinks von dieser Ausfertigung aus besuchen können. Hierbei handelt es sich um fremde Websites, die der Haftung der jeweiligen Betreiber unterliegen und auf deren Gestaltung wir keinen Einfluss haben. Zu dem Zeitpunkt der Erstellung dieser Übersicht waren keine Verstöße ersichtlich. Diese Hyperlinks sind eine Serviceleistung und bedeuten nicht, dass wir uns die hinter dem Verweis oder Link liegenden Inhalte zu Eigen machen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:



Christine Gronemeyer
Geschäftsführerin

gronemeyer@wlo.de
04431 85-354



Andreas Dalinghaus
Fördermittelberater

dalinghaus@wlo.de
04431 85-421



Nadine Reck
Fördermittelberaterin

reck@wlo.de
04431 85-293



Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Oldenburg mbH

Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen
E-Mail: info@wlo.de
Internet: www.wlo.de